

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/085

öffentlich

Betreff:

Familienbericht des Kyffhäuserkreises

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden Familienbericht als einen Meilenstein der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien zur Armutsprävention im Kyffhäuserkreis.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.12.2017	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2014 und des Kreistages vom 24.06.2015 wurde der Aufbau einer integrierten Sozial- und Bildungsinfrastrukturplanung im Kyffhäuserkreis bestätigt. Die Themen Armutsbekämpfung und -prävention werden durch das Land Thüringen im Rahmen der ESF Förderung einer Armutspräventionsstrategie fachlich unterstützt und begleitet. Durch abgestimmte strategische Handlungskonzepte können die Maßnahmen von Bund, Land und Landkreis aufeinander abgestimmt und zielgerichteter gefördert werden.

Mit der strategischen Sozialplanung zur Entwicklung lokaler Handlungsschritte zur Armutsprävention sollen im Kyffhäuserkreis abgestimmte Planungsprozesse zur Bekämpfung von Armut und deren Erscheinungsformen entwickelt werden. Für spezifische Bevölkerungsgruppen soll die soziale Integration erfolgreicher ermöglicht und in sechs verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen entwickelt werden.

Für die umfassende Prozessgestaltung wurden Meilensteine als Arbeitsabschnitte gebildet und mit zeitlichen Vorgaben versehen.

Seit dem 01.01.2016 ist im Landkreis die strategische Planungsstelle eingerichtet und konnte sich etablieren. Im Rahmen der Umsetzung konnten bisher zwei Teilziele erreicht und umgesetzt werden.

Als Teilziel 1 wurde vereinbart, dass die vorhandenen Daten recherchiert werden, Netzwerke und Gremien informiert und einbezogen werden sowie die Erarbeitung eines Zeitplanes zur Armutspräventionskonzeption vorliegt.

Im Teilziel 2 wurden die Daten aktualisiert, der Familienbericht konzipiert und Lücken in den Teilfachplanungen insbesondere im Hinblick auf Armutslagen definiert.

Als 3. Teilziel ist der Familienbericht unter Berücksichtigung von Armutslagen beschlossen und wird veröffentlicht.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt mit diesem Beschluss den vorliegenden Bericht und bestätigt die Einbeziehung des Berichtes in die Armutspräventionsstrategie des Landkreises sowie in die Erarbeitung von Maßnahmen im Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

Sondershausen, den 11.12.2017

Ausgefertigt am: 12.12.2017

Hochwind
Landrätin